

gen zu führenden imperialistischen Staaten; hinsichtlich militärischer imperialistischer Blockbildung. Gemeinsame Entscheidungen zwischenstaatlicher imperialistischer Organe in diesen Fragen stoßen so auf tiefgehende Widersprüche innerhalb der zusammengeschlossenen Staatengruppe. Zugleich wirken außenpolitische Meinungsverschiedenheiten hemmend in bezug auf die wirtschaftliche Integration.

Die imperialistische Integration kann die Widersprüche der kapitalistischen Gesellschaftsformation nicht lösen. Im Gegenteil, sie verschärft alle Widersprüche des imperialistischen Systems.

7.1.2. *Wesen des bürgerlichen Rechts im Imperialismus*

Der Klasseninhalt des bürgerlichen Rechts im Imperialismus wird vom ökonomisch und politisch herrschenden Monopolkapital geprägt. *Mit dem Übergang zum Imperialismus „wurde das bürgerliche Recht Ausdruck der Interessen und des Willens vornehmlich der Finanzoligarchie“¹⁴. Im staatsmonopolistischen Kapitalismus verengt sich die soziale Basis des bürgerlichen Rechts weiter. Es spiegelt jetzt vor allem die Interessen und den ihnen entsprechenden Willen der mit dem Staat vereinigten Gruppierungen der Finanzoligarchie wider.*

Im staatsmonopolistischen Kapitalismus erhöht sich der Stellenwert des Rechts im politischen Herrschaftssystem des Monopolkapitals.¹⁵ Die Gründe dafür ergeben sich aus den veränderten Existenzbedingungen des Imperialismus, die ihn zwingen, im Interesse der Aufrechterhaltung des kapitalistischen Ausbeutungssystems, den Staat in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens einzuschalten. Die höhere Bedeutung des Rechts ergibt sich aus der wachsenden Rolle des imperialistischen Staates in Ökonomie, Wissenschaft, Technik, Ideologie und Kultur sowie in den internationalen Beziehungen. Mit Hilfe des Rechts sollen insbesondere die sich verschärfenden Klassegegensätze kontrolliert und reguliert, im Rahmen des imperialistischen Profitsystems gehalten werden.

Die Verschmelzung der Macht der Monopole mit der Macht des Staates zu einem Mechanismus bestimmt auch den Rechtsbildungsprozeß. In diesem Mechanismus bedient sich die Monopolbourgeoisie vieler Mittel, um ihren Willen in Recht umzusetzen. Alle wesentlichen Gesetze sind Gegenstand der Beratung zwischen Regierungschefs und Regierungsmitgliedern und Spitzenvertretern des Industrie- und Bankkapitals. In allen imperialistischen Ländern hat sich ein System des Zusammenwirkens von Monopolen und Unternehmerverbänden mit der Ministerialbürokratie entwickelt, in dem alle wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetze detailliert abgestimmt werden.

Die BRD-Regierung formuliert „kein für die Wirtschaft wichtiges Gesetz . . . , ohne daß der Kanzler vorher die Unternehmer befragt hätte“¹⁶. Die Untemehmerverbände in der BRD haben einen eigenen umfangreichen Apparat geschaffen, der eng mit der Regierung, der Ministerialbürokratie und den parlamentarischen Institutionen verbun-

14 Marxistisch-leninistische allgemeine Theorie des Staates und des Rechts, Bd. 2, Berlin 1974, S. 301.

15 Vgl. H. Klenner, Rechtsphilosophie in der Krise, Berlin 1976, S. 26; W. A. Tumanow, Bürgerliche Rechtsideologie, Berlin 1975, S. 14.

16 Capital, 1977/12, S. 180.